



Berner Steuermonitor

Medienkonferenz

Mittwoch, 14. Oktober 2020, Clé de Berne

 **HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN
DES KANTONS BERN**
Berner Handelskammer



Agenda

Unternehmensbesteuerung

Vergleich der Kantone

Die Schweiz im internationalen Vergleich

Kanton Bern

Individualbesteuerung

Vergleich der Kantone

Die Schweiz im internationalen Vergleich

Kanton Bern

Fazit



Unternehmens- besteuerung

Frank Roth

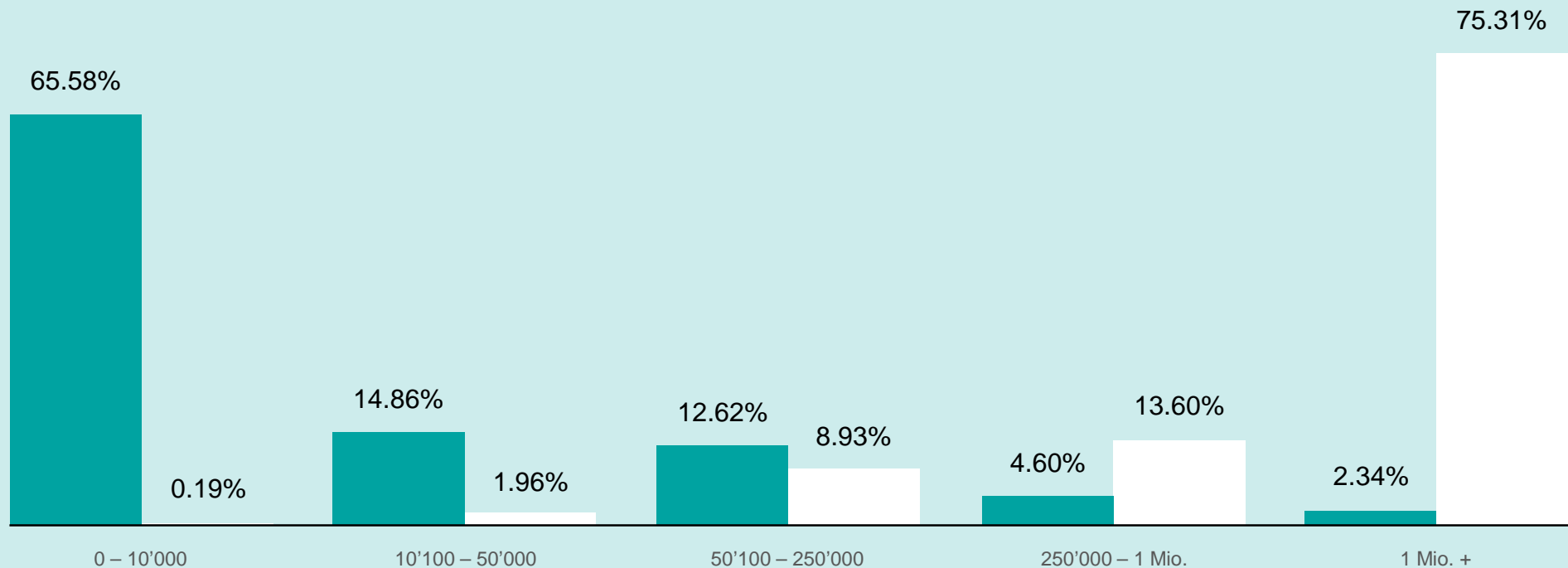
Leiter Steuerabteilung Bern, KPMG

Dr. Adrian Haas

Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV)

Gewinnsteuern der Kapitalgesellschaften

- Anteil Steuerpflichtige in %
- Anteil Kantonssteuer in %



Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, www.taxme.ch

Bemerkung: Zahlen von 2018



Während rund zwei Drittel der juristischen Personen (Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) fast keine Kantonssteuer bezahlen, tragen 6.94% der juristischen Personen mit einem steuerbaren Gewinn von über CHF 250'000 rund 89% der Kantonssteuerbelastung. Damit wird die Steuerbelastung von einer ähnlich hohen Anzahl von Unternehmen getragen wie im Vorjahr (6%, die rund 90% beisteuerten).

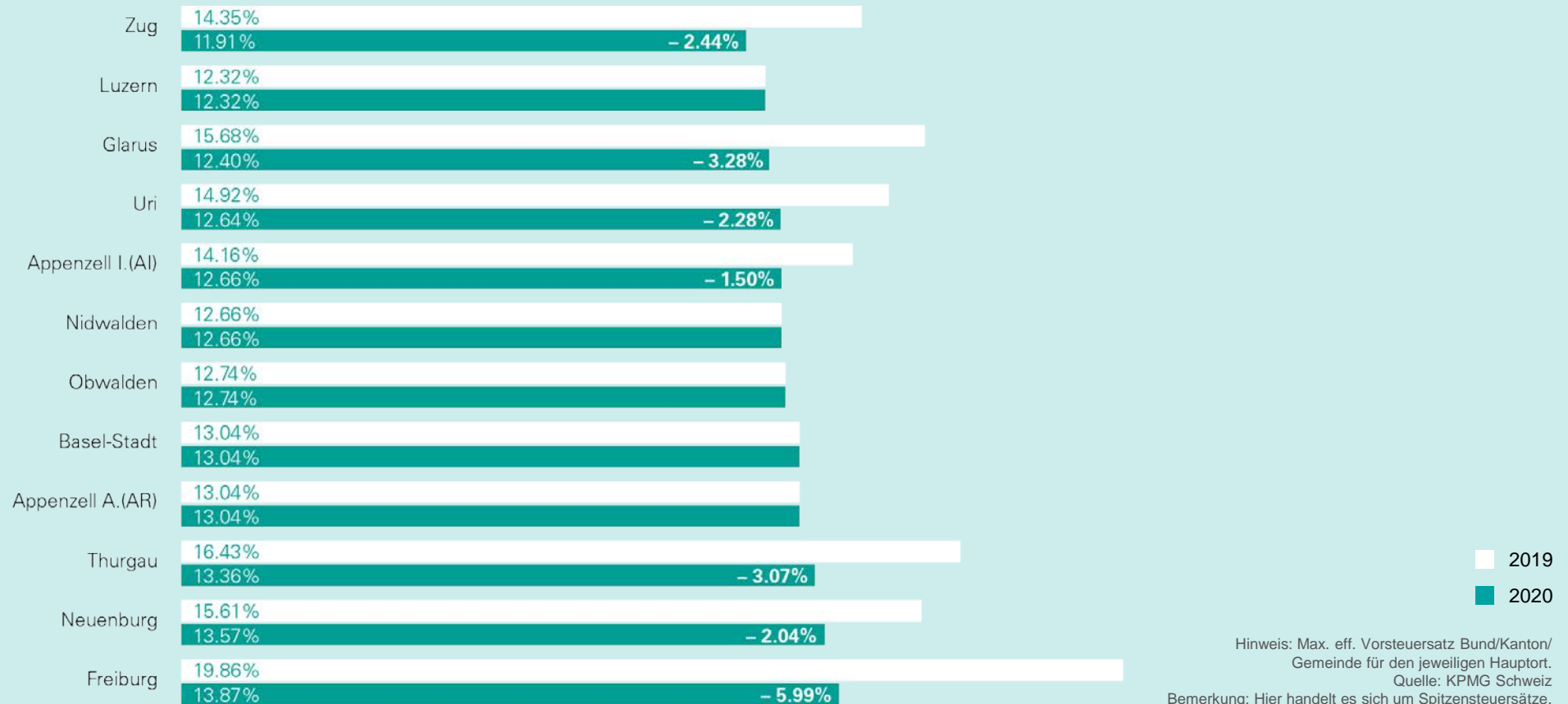


Vergleich der Kantone

Frank Roth

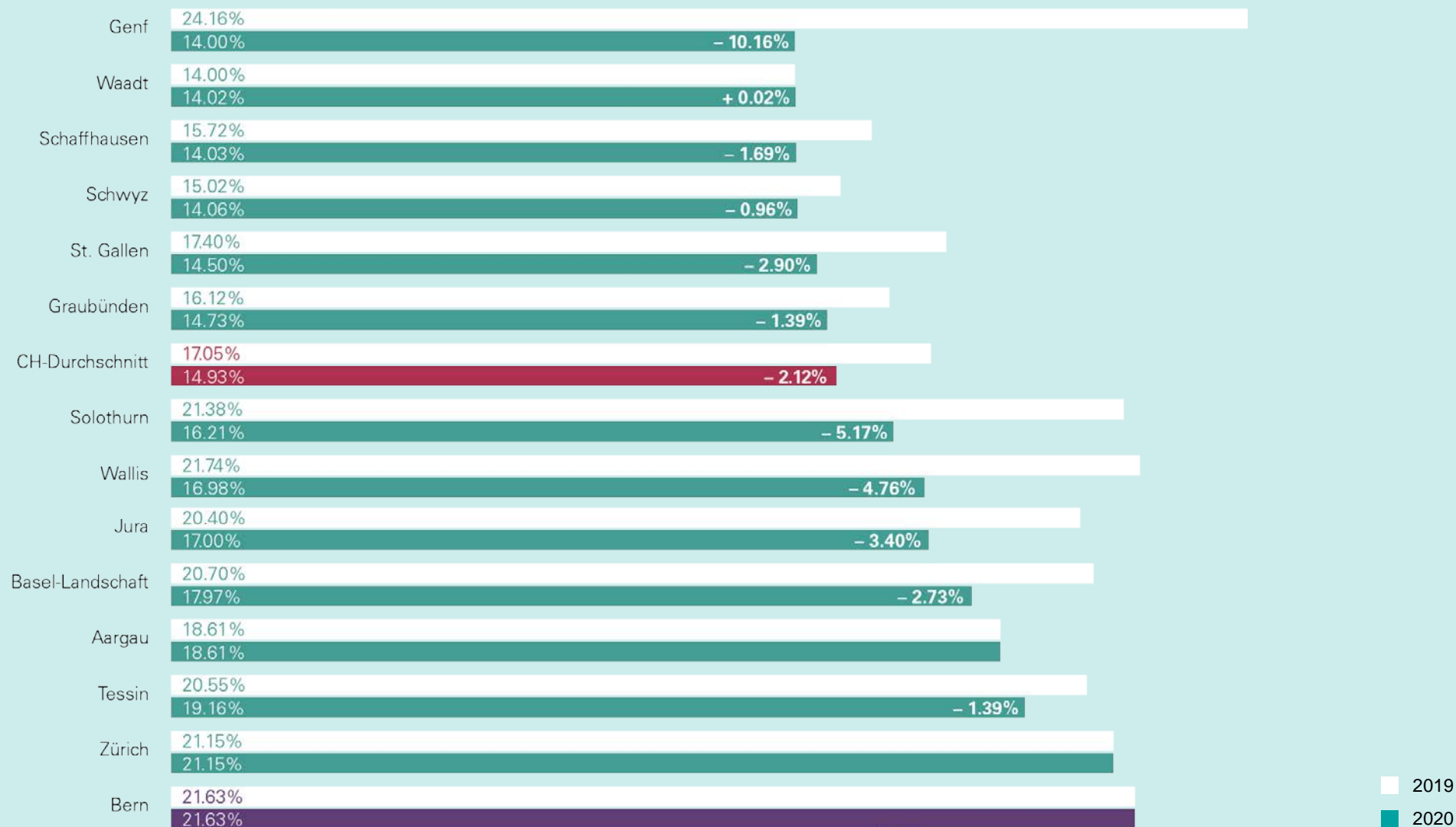
Leiter Steuerabteilung Bern, KPMG

Gewinnsteuersätze in den Kantonen



Die Kantone der Zentralschweiz dominieren nach wie vor bei den tiefsten ordentlichen Gewinnsteuersätzen. Die Steuersätze in diesen Kantonen waren weitgehend stabil. Zug hat im Rahmen der Steuerreform eine merkliche Senkung vorgenommen und ist nun an der Spitze. Eine markante Steuersenkung erfolgte insbesondere im Kanton Genf, welcher den Satz von 24.16% auf 14.00% senkte. Im Gegensatz zu anderen Kantonen gab es im Kanton Bern keine Steuersenkung, wodurch Bern als Schlusslicht mit den Kantonen Aargau, Tessin, Zürich und Wallis am oberen Ende liegt.

Gewinnsteuersätze in den Kantonen

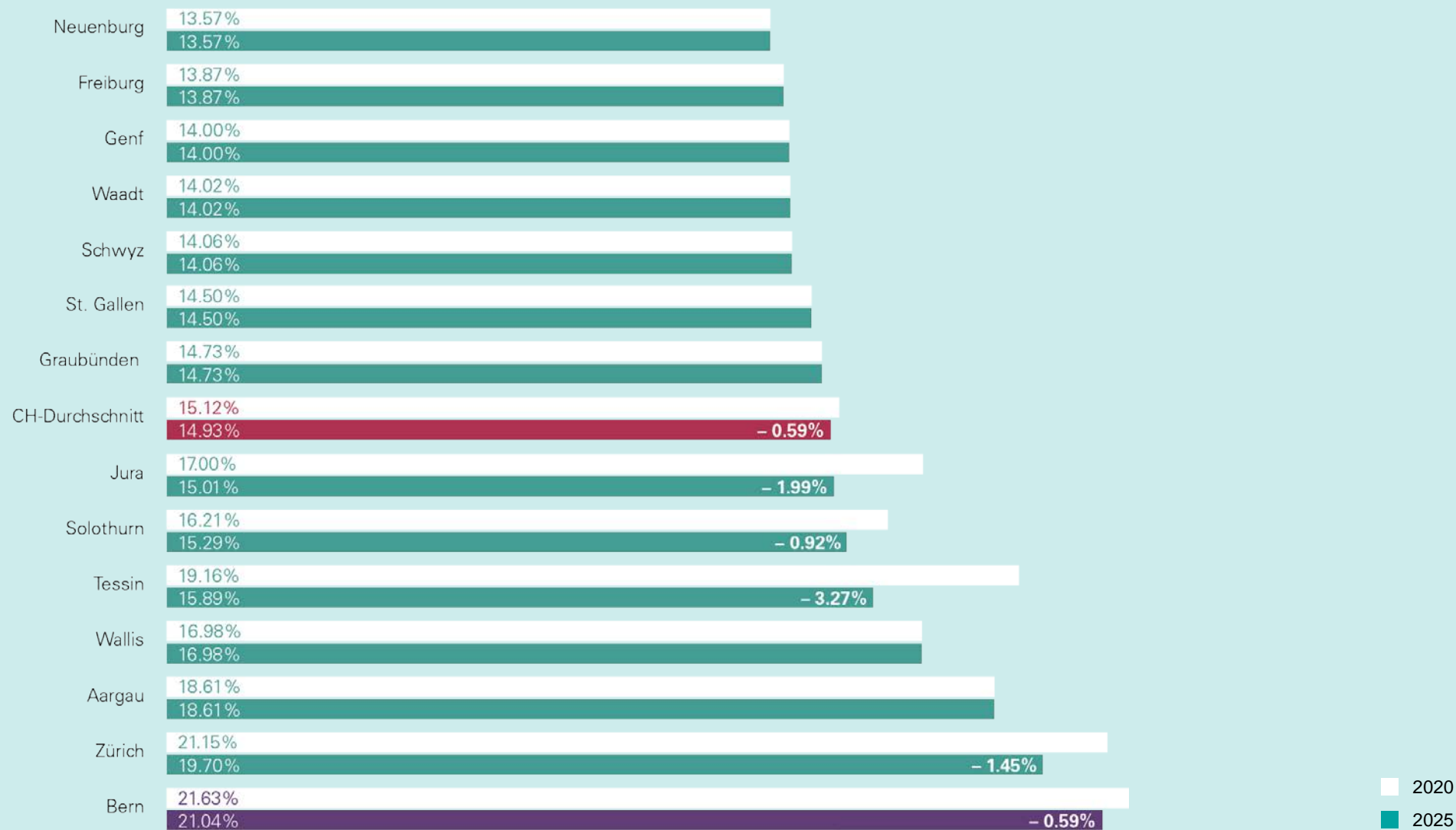


Gewinnsteuersätze in den Kantonen 2025

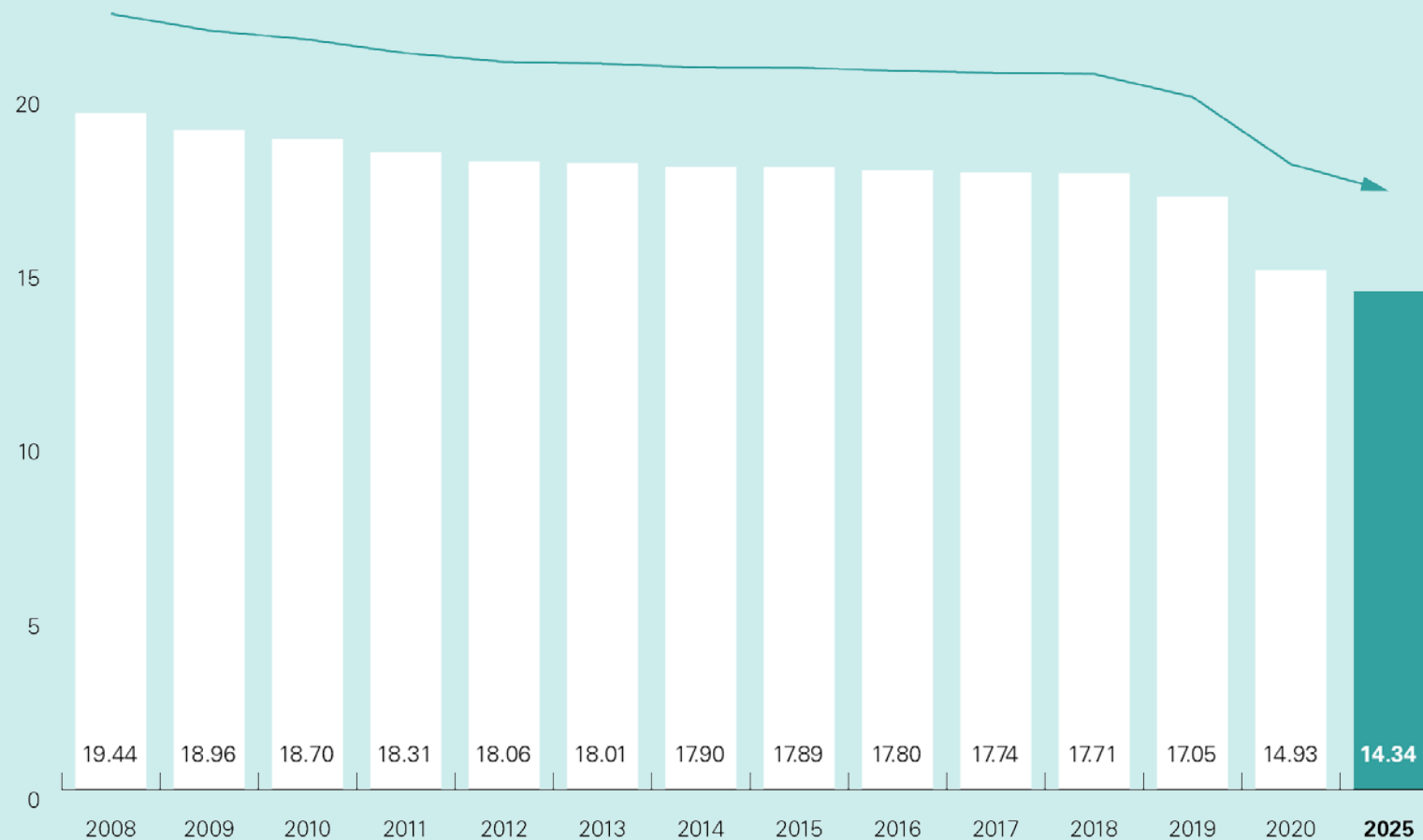


Im Kanton Bern wird im Rahmen der Steuerreform per 2020 sowie der Steuergesetzrevision 2021 keine Senkung der Gewinnsteuersätze vorgenommen. Für juristische Personen soll jedoch per Steuerjahr 2021 die kantonale Steueranlage von 3.06 auf 2.82 gesenkt werden. Dies würde in einer Entlastung von rund 5% der effektiv bezahlten Gewinnsteuern resultieren, was einer Steuersatzreduktion von knapp 1% entspricht. Die Senkung der Steueranlagen ist nicht Teil der Steuergesetzrevision, sondern der kantonalen Budgetplanung.

Gewinnsteuersätze in den Kantonen 2025



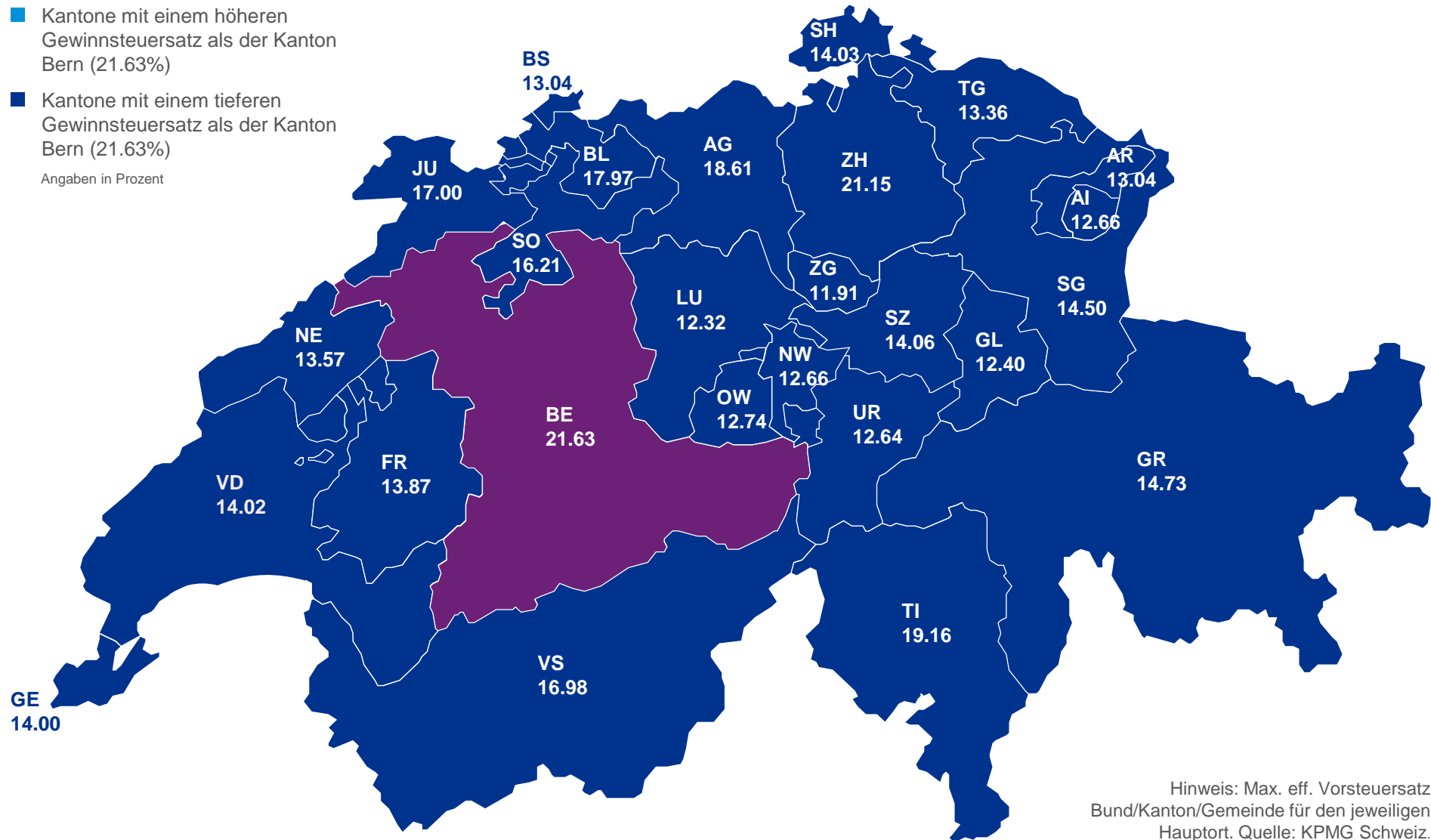
Gewinnsteuersätze in den Kantonen - Trend



Der durchschnittliche Steuersatz ist von 2019 auf 2020 deutlich reduziert worden. Dies aufgrund der zum Teil drastischen Senkungen der Steuersätze aufgrund der Steuerreform (z.B. Genf). In den nächsten fünf Jahren ist ein weiterer Rückgang zu erwarten, da einige Kantone ihre Steuersätze weiter senken werden.

Gewinnsteuersätze in den Kantonen 2020

- Kantone mit einem höheren Gewinnsteuersatz als der Kanton Bern (21.63%)
 - Kantone mit einem tieferen Gewinnsteuersatz als der Kanton Bern (21.63%)
- Angaben in Prozent



Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Quelle: KPMG Schweiz.

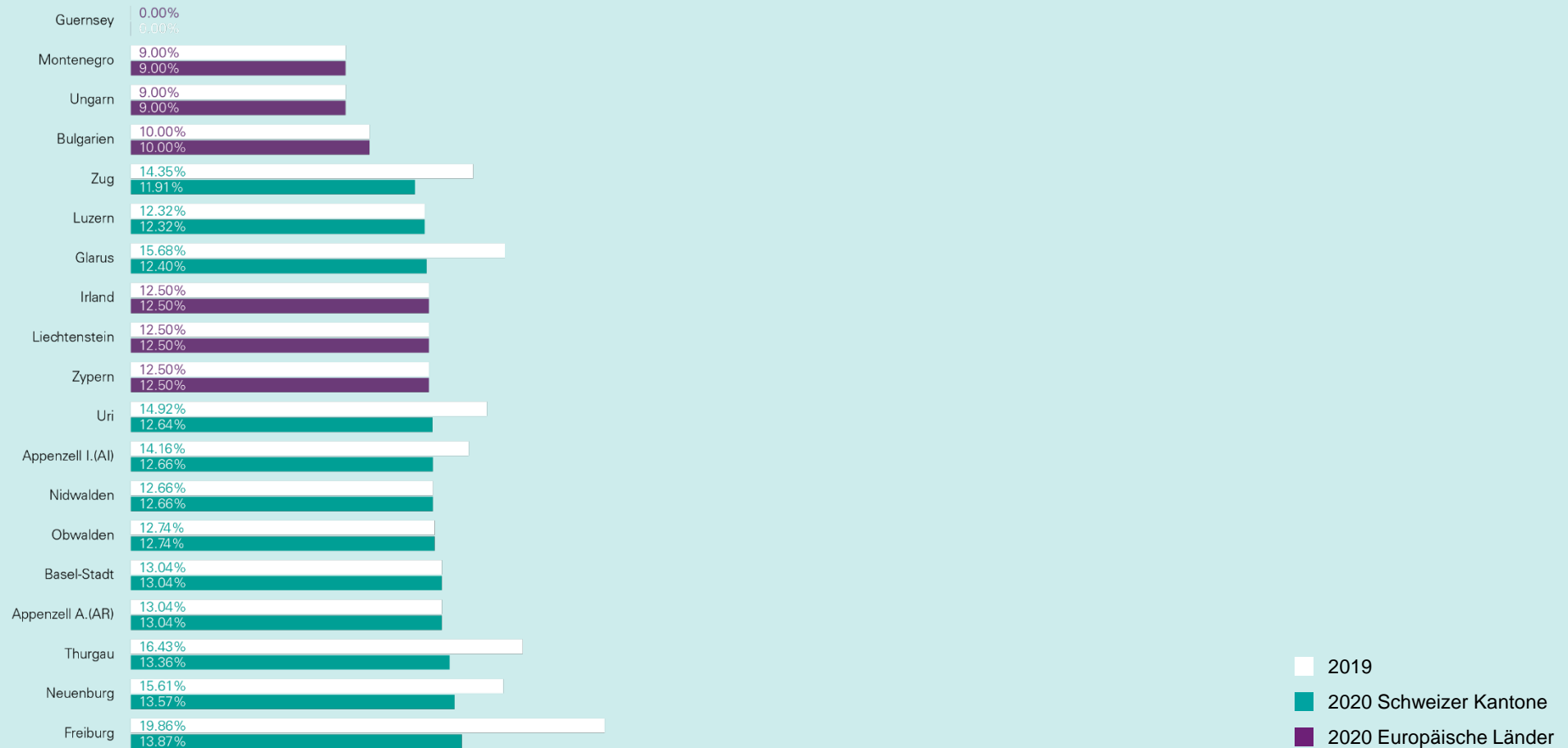


Die Schweiz im internationalen Vergleich

Frank Roth

Leiter Steuerabteilung Bern, KPMG

Kantone und europäische Länder im Vergleich



Der Vergleich mit Europa zeigt kaum eine Veränderung bei den tieferen Steuersätzen. Die Kantone der Zentralschweiz nehmen weiterhin eine führende Position ein. Die Kanalinseln und einige (süd-)osteuropäische Staaten sind die einzigen Standorte, die noch niedrigere ordentliche Gewinnsteuersätze anbieten. Irland bleibt der wichtigste Konkurrent der Schweiz in Europa.

Kantone und europäische Länder im Vergleich



Im Mittelfeld Europas gibt es eher wenig Veränderungen. Einige Schweizer Kantone, die bisher eher am oberen Ende waren, konnten sich merklich verbessern (z.B. Genf, Freiburg und Solothurn).

Kantone und europäische Länder im Vergleich



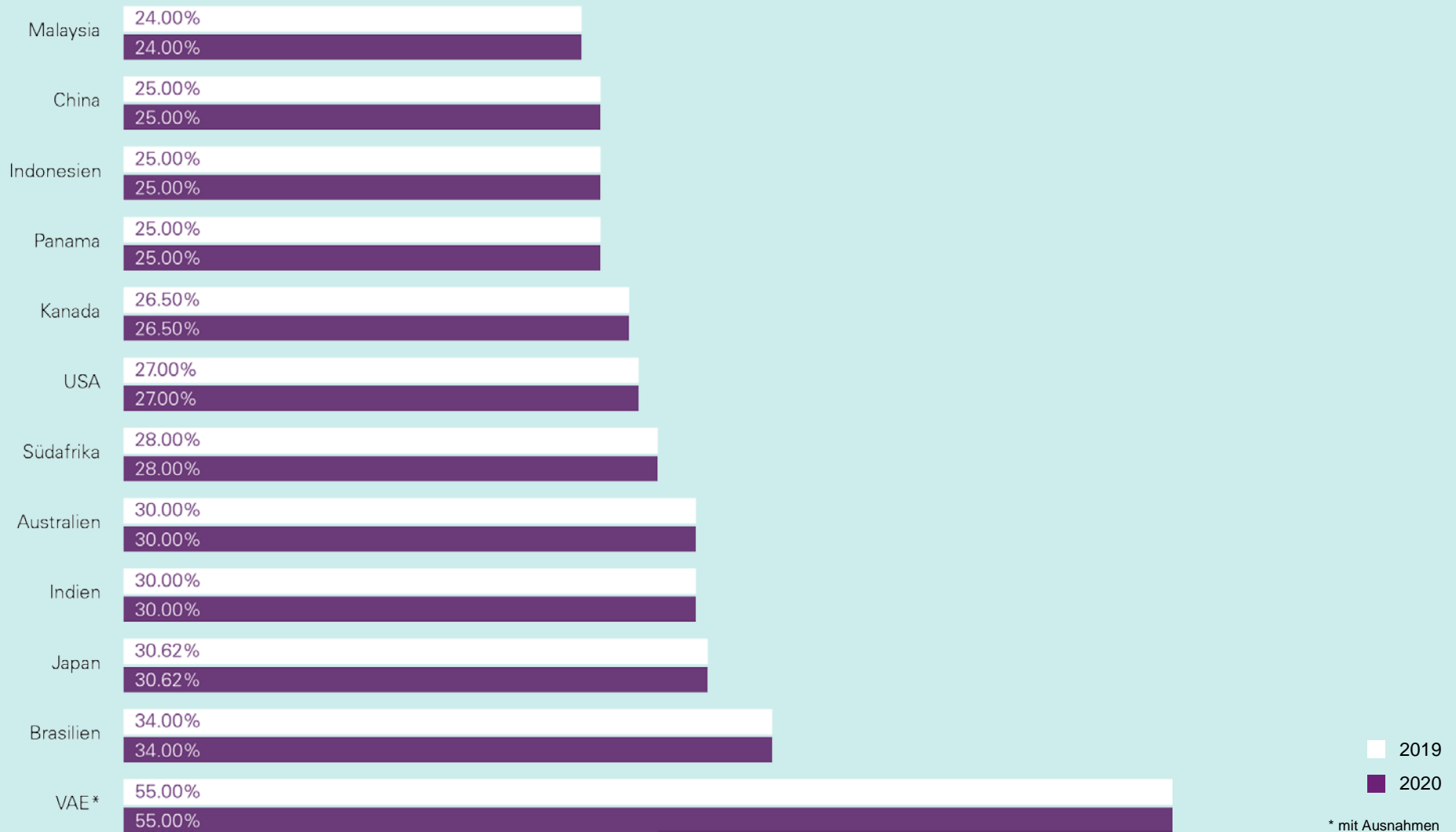
Das Schlusslicht in Sachen Attraktivität der ordentlichen Gewinnsteuersätze bilden verschiedene nord-, west- und südeuropäische Staaten. Frankreich und Griechenland senken 2020 ihre Sätze. Frankreich plant bis 2022 eine sukzessive Reduktion bis auf 25%. Der Kanton Bern liegt im europäischen Vergleich auf Augenhöhe mit nordischen Ländern wie Dänemark, Norwegen und Schweden.

Aussereuropäischer Vergleich



Die traditionellen Offshore-Domizile sind nach wie vor klar führend in Bezug auf die steuerliche Attraktivität. Im aussereuropäischen Vergleich verbessert die Schweiz ihren Platz im oberen Drittel und liegt nun vor Hongkong und Singapur. Die Verbesserung in diesem Jahr mit einer insgesamt niedrigeren durchschnittlichen Steuerquote ist vor allem auf die Steuersatzsenkungen durch die Steuerreform zurückzuführen.

Aussereuropäischer Vergleich





Kanton Bern

Frank Roth

Leiter Steuerabteilung Bern, KPMG

Dr. Adrian Haas

Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV)

Steuergesetzrevision 2021 Kanton Bern

Hintergrund

- Die Steuergesetzrevision 2021 wurde in der Frühlingsession 2020 durch den Grossen Rat in zweiter Lesung beschlossen.
- Hierfür lief die Referendumsfrist am 1. Juli 2020 ungenutzt ab.
- Die Steuergesetzrevision 2021 tritt somit rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in der Fassung gemäss Referendumsvorlage in Kraft.

Massnahmen

- Die wichtigsten Massnahmen der Steuergesetzrevision 2021 in Bezug auf die juristischen Personen sind folgende:

Massnahmen anwendbar ab 2020

Umsetzung Massnahmen STAF (primär Abschaffung Steuerregime)

Einführung reduzierter Kapitalsteuersatz von 0.05 Promille (ergibt in der Gemeinde Bern 0.24 Promille unter Berücksichtigung der Steuerfüsse Kanton, Gemeinde und Kirche)

Massnahmen anwendbar ab 2021

Entkoppelung Steueranlagen von natürlichen und juristischen Personen

Weitere Neuerungen

- Senkung der kantonalen Steueranlage per Steuerjahr 2021 für juristische Personen von 3.06 auf 2.82. Dies ist nicht Teil der Steuergesetzrevision, sondern der entsprechenden Budgetplanung.

Zwischenfazit juristische Personen (KPMG)

- Steuersenkungen in der Mehrheit der Kantone
- Kantone sind gut positioniert
- Kanalinseln und einige (süd-)osteuropäische Staaten mit noch tieferen Gewinnsteuersätzen
- Grösste Konkurrenz in Europa bleibt Irland
- Keine Änderungen im europäischen Mittelfeld ausser Schweizer Kantone, welche Gewinnsteuersätze massiv gesenkt haben
- Schlusslicht bilden nord-, west- und südeuropäische Staaten
- Schweiz im vorderen Drittel
- Kanton Bern ohne Reduktion der Gewinnsteuersätze liegt nun an letzter Stelle des schweizweiten Vergleichs (Referendum gegen Steuerreform im Kanton Wallis kam nicht zustande)
- Entkoppelung Steueranlagen von natürlichen und juristischen Personen sowie Kapitalsteuersatzsenkung sind die wichtigsten Änderungen im Kanton Bern

Zwischenfazit juristische Personen (HIV)

- Es besteht dringender Handlungsbedarf, da sich fast alle Kantone nach der Umsetzung der sog. STAF besser positionieren als der Kanton Bern.
- Von der Steuergesetzrevision 2021 mit der Einführung der Patentbox und des F+E-Über-Abzugs per 1.1.2020 erwartet der HIV eine positive Wirkung auf die Innovation.
- Die geplante Anlagesenkung per 2021 im Umfang von insgesamt 40 Mio. Franken entlastet wenig (ca. 5%), ist aber ein wichtiges Zeichen an die Unternehmen.
- Dass Bern (wie alle Schweizer Kantone) im internationalen Vergleich recht gut dasteht, hilft kaum, da der Standortwettbewerb vor allem auch im Inland stattfindet.
- Um keine Unternehmen zu verlieren, ist eine weitergehende Senkung der Gewinnsteuerbelastung unbedingt notwendig. Der Regierungsrat tut gut daran, seine Wirtschafts- und Steuerstrategie entsprechend zu erneuern und nicht in Corona-bedingtes Selbstmitleid über Steuerausfälle zu verfallen.



Individual- besteuerung

Frank Roth

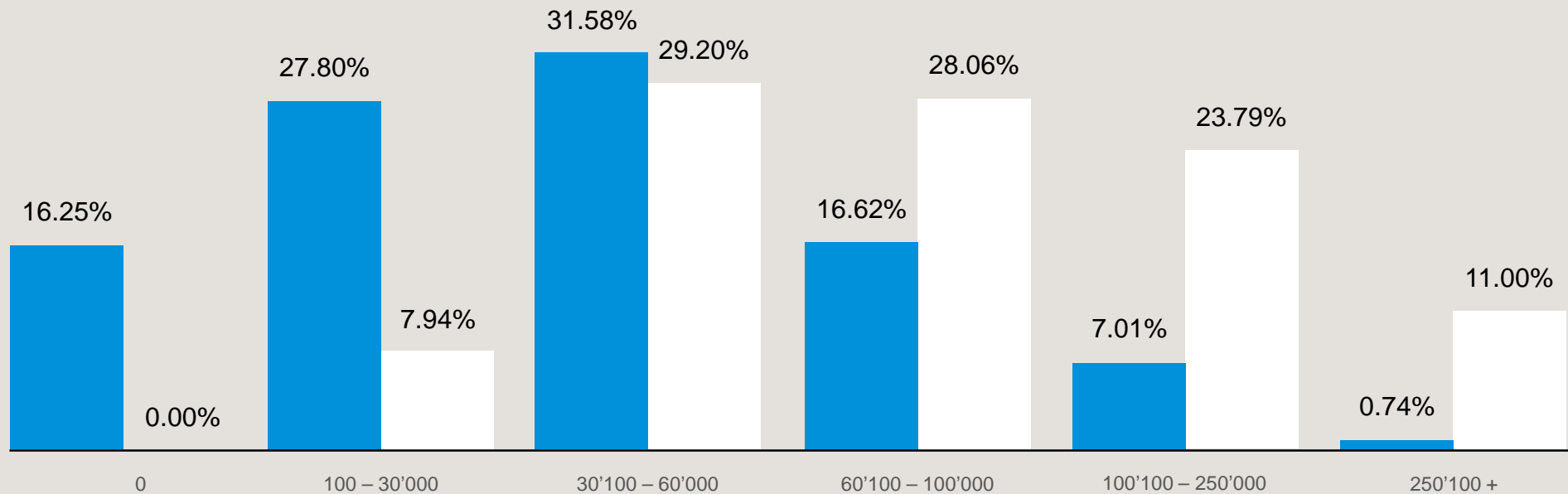
Leiter Steuerabteilung Bern, KPMG

Dr. Adrian Haas

Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV)

Steuerbares Einkommen

- Anteil Steuerpflichtige in %
- Anteil Kantonssteuer in %



Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, www.taxme.ch

Messzeitpunkt: 4.5.2020



Knapp 8% der Steuerzahler mit dem höchsten Einkommen tragen die Last von rund 34% der Kantonssteuer, während die 44% mit den niedrigsten Einkommen lediglich 8% beitragen.



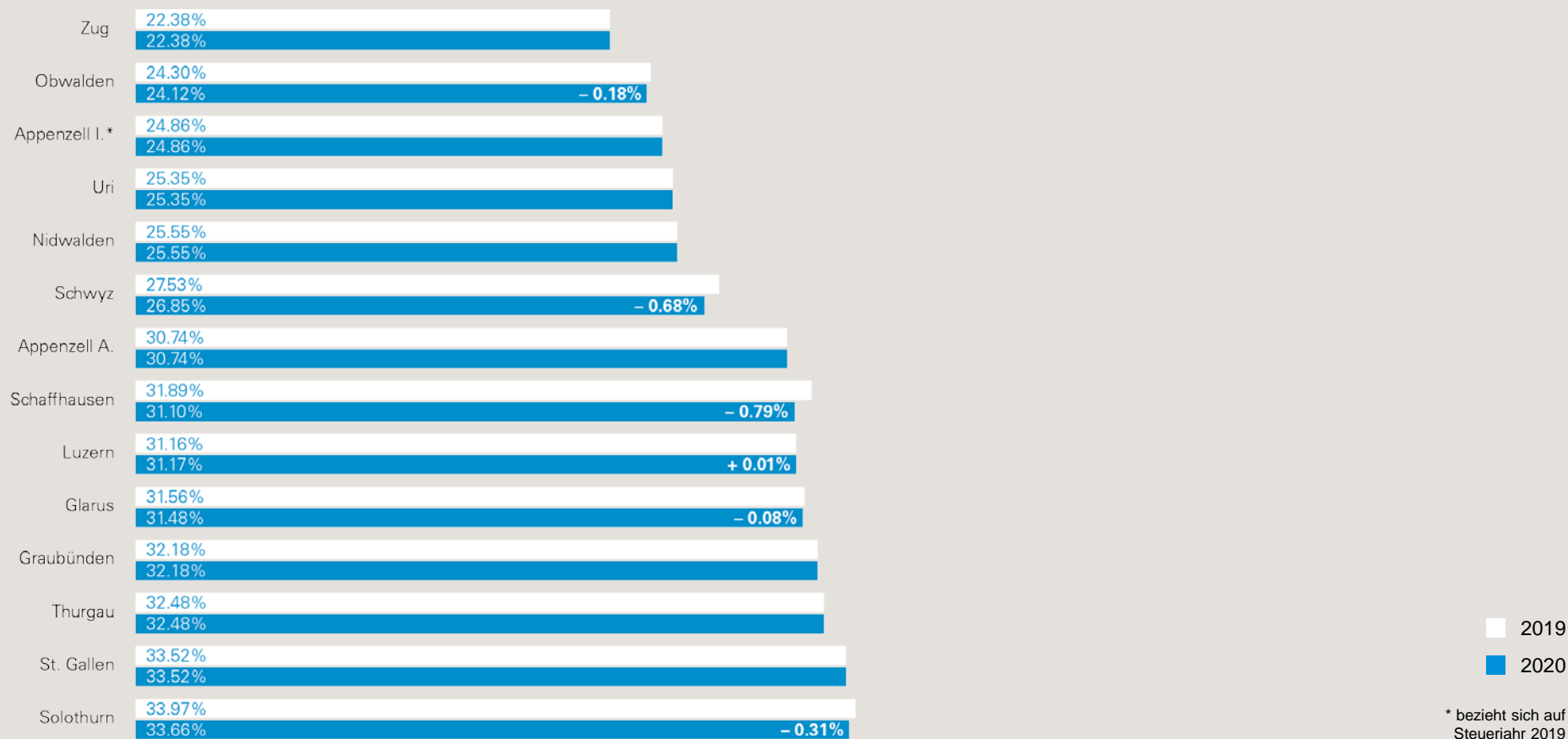
Vergleich der Kantone

Frank Roth

Leiter Steuerabteilung Bern, KPMG

Einkommens-Grenzsteuersätze in den Kantonen

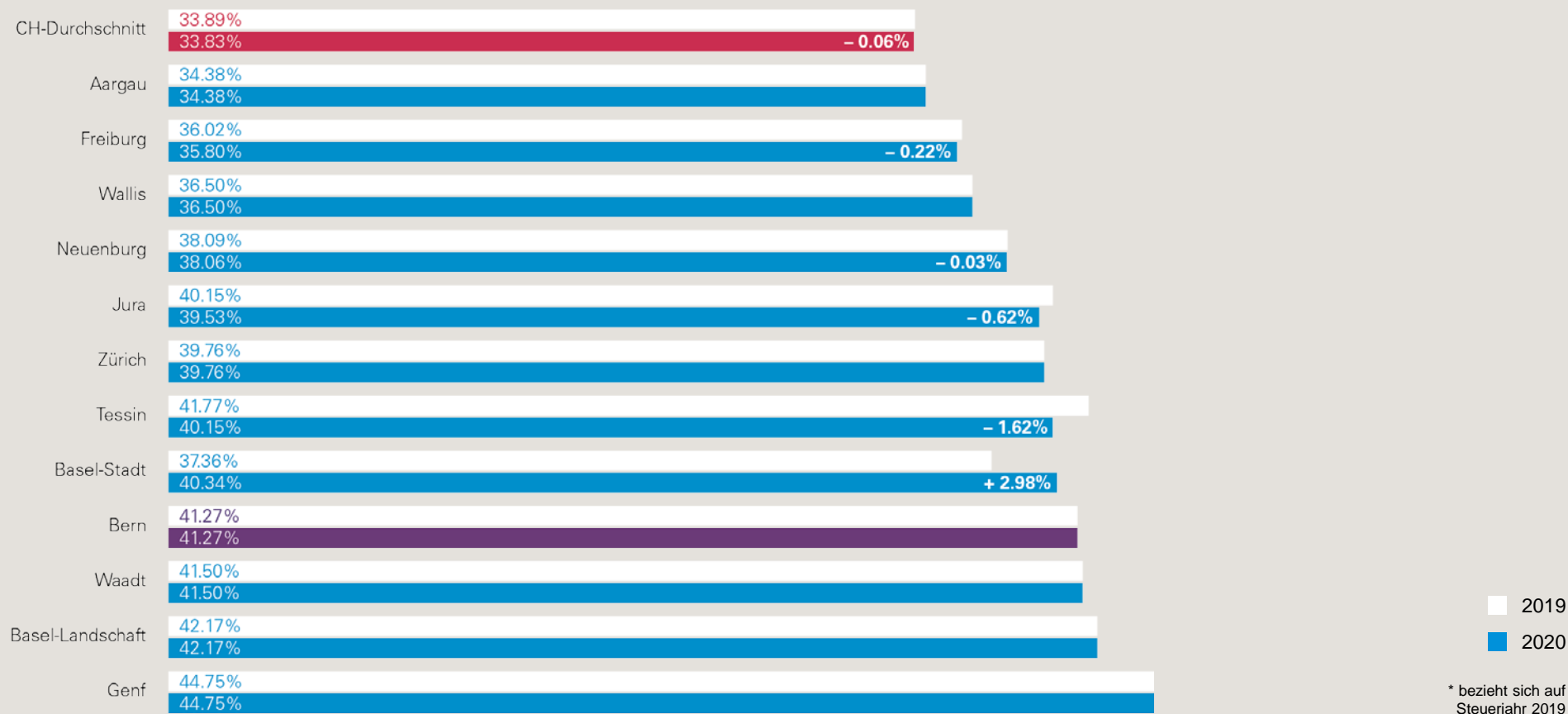
2019 und 2020



Die Zentralschweizer Kantone führen die Steuerrangliste auch im Bereich der Individualbesteuerung an. Obwalden, Schwyz, Schaffhausen, Glarus und Solothurn verzeichnen eine marginale Steuersatzreduktion.

Einkommens-Grenzsteuersätze in den Kantonen

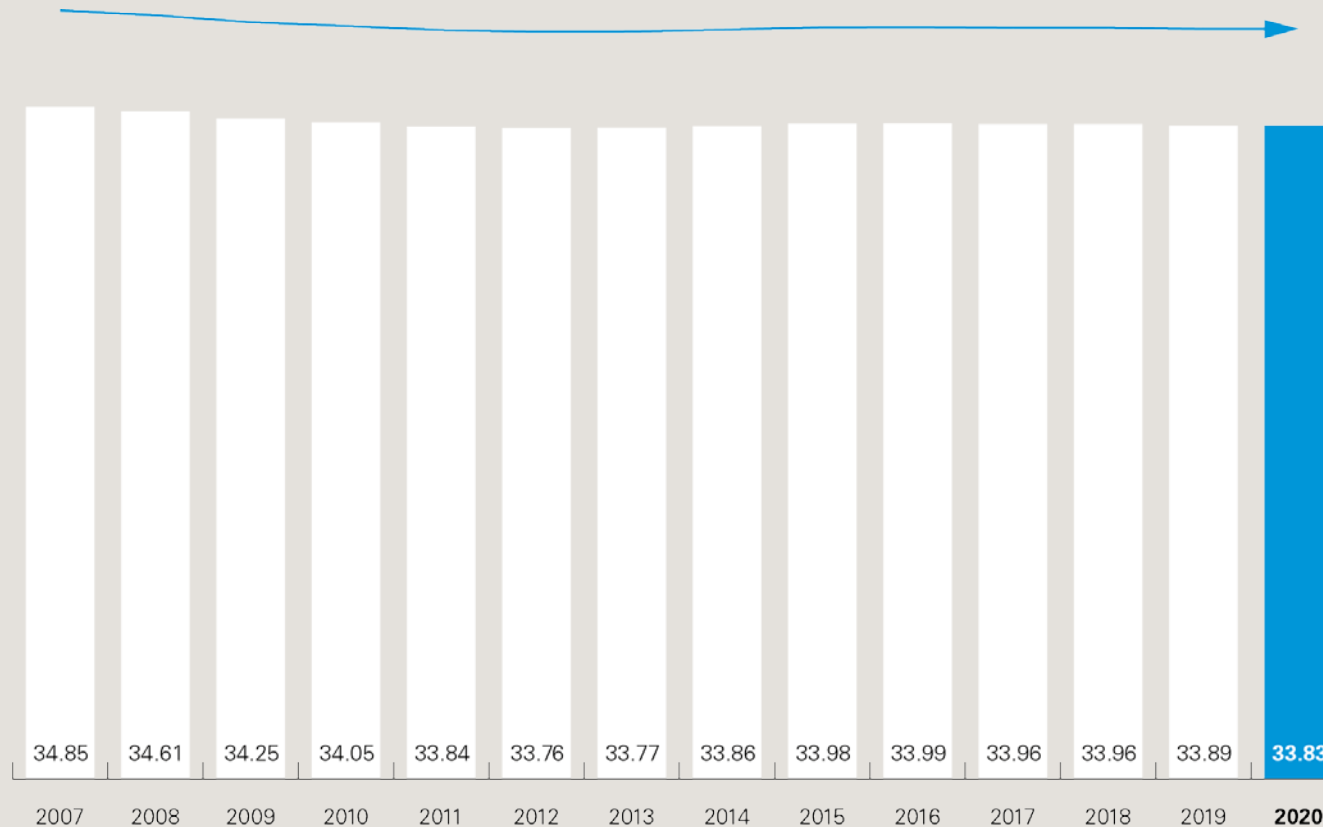
2019 und 2020



Das Ende der Rangliste teilen sich bei der Individualbesteuerung weiterhin die Westschweizer Kantone und das Mittelland, wozu auch der Kanton Bern zählt. Da der Kanton Tessin eine Senkung der Einkommenssteuersätze vornahm, rutscht der Kanton Bern um einen Platz im Ranking nach hinten auf den viertletzten Platz. Die einzige Zunahme der Einkommenssteuersätze ist im Kanton Basel-Stadt zu verzeichnen.

Einkommens-Grenzsteuersätze in den Kantonen

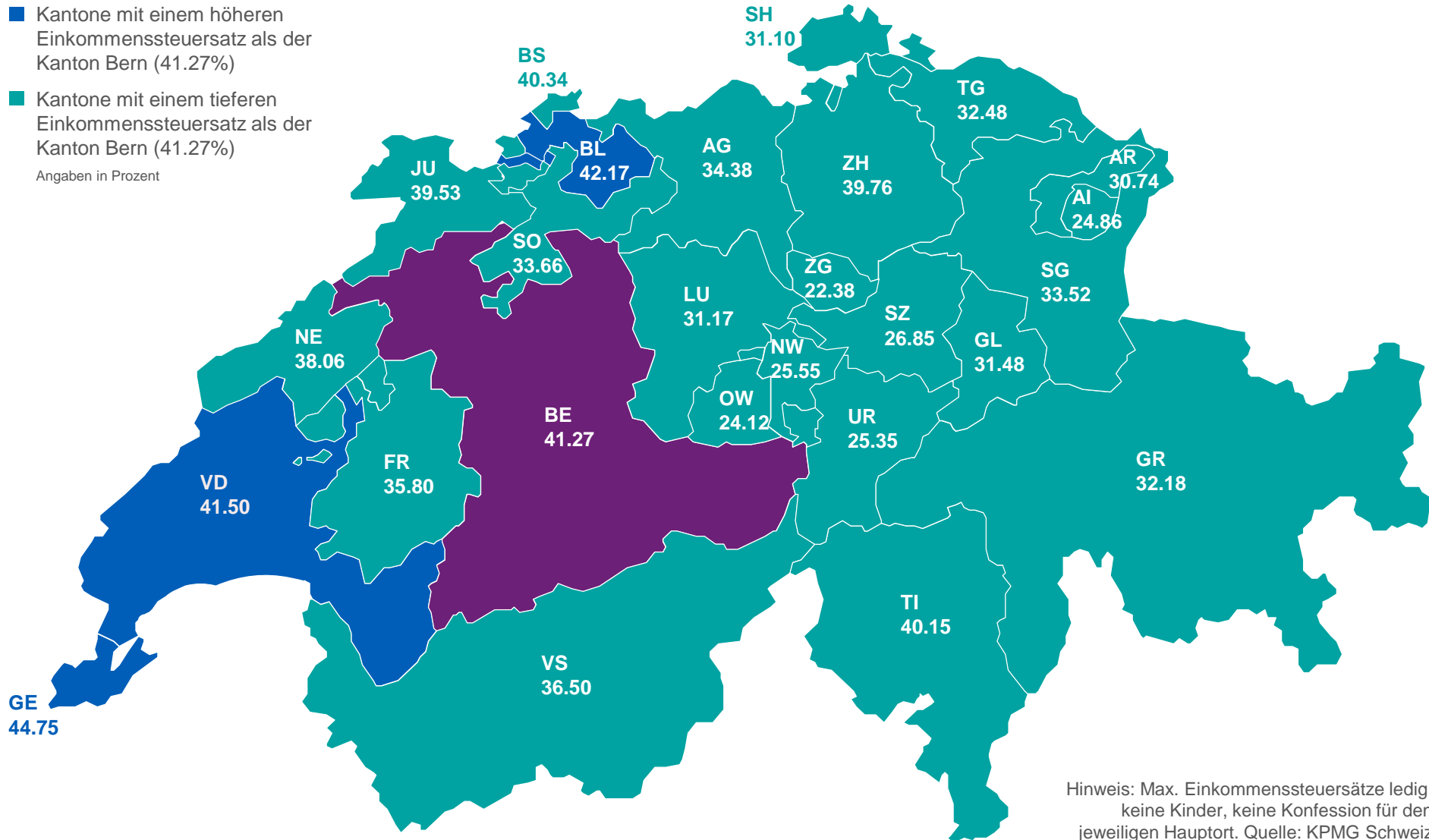
Trend



Nach einem moderaten Abwärtstrend haben sich die durchschnittlichen Maximalsteuersätze in den letzten Jahren bei knapp 34% eingependelt.

Einkommens-Grenzsteuersätze in den Kantonen 2020

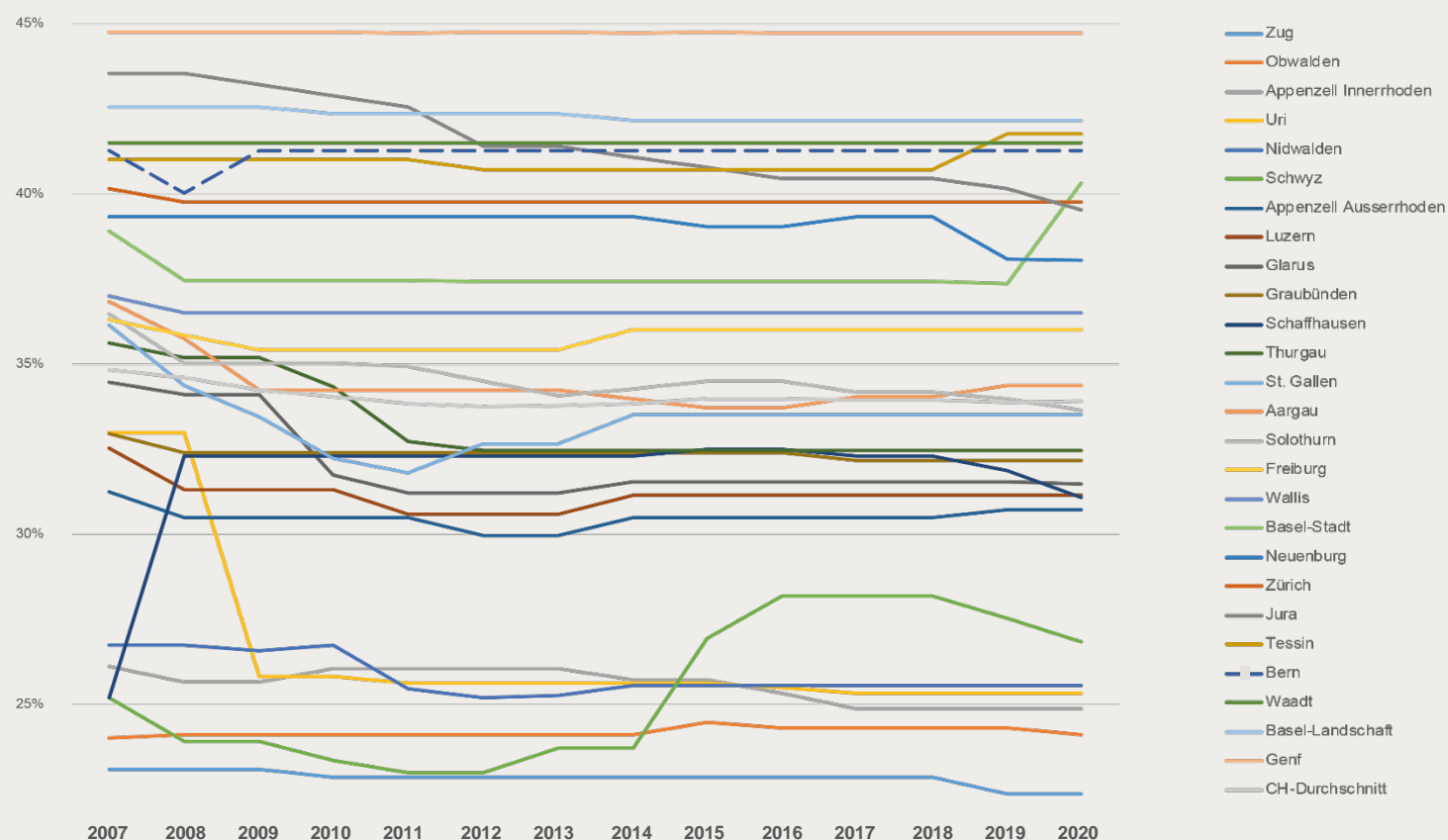
- Kantone mit einem höheren Einkommenssteuersatz als der Kanton Bern (41.27%)
 - Kantone mit einem tieferen Einkommenssteuersatz als der Kanton Bern (41.27%)
- Angaben in Prozent



Hinweis: Max. Einkommenssteuersätze ledig, keine Kinder, keine Konfession für den jeweiligen Hauptort. Quelle: KPMG Schweiz

Einkommens-Grenzsteuersätze in den Kantonen

Trend: 2007 bis 2020



Der Grossteil der Spitzensteuersätze variierte marginal in den letzten Jahren. Seit dem Jahr 2009 stagnierte im Kanton Bern der Spitzensteuersatz konstant auf rund 41%. Abgesehen von grösseren Steuersatzsenkungen in den Kantonen Aargau, Thurgau, Uri und in St. Gallen waren über die letzten 10 bis 12 Jahre Erhöhungen in Schaffhausen und Schwyz zu beobachten. Basel-Stadt hat die während 10 Jahren stetigen Steuersätze in diesem Jahr erhöht.

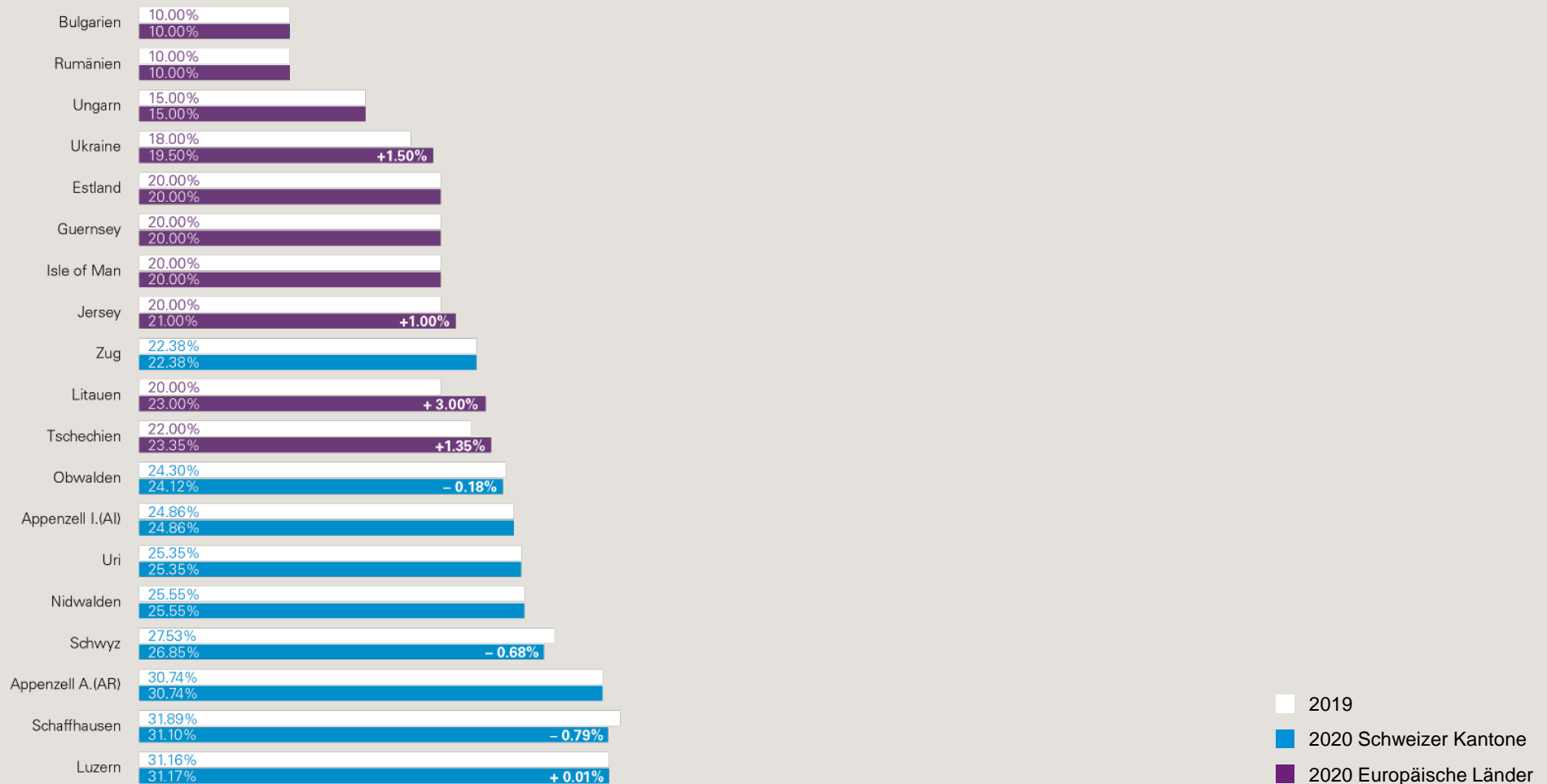


Die Schweiz im internationalen Vergleich

Frank Roth

Leiter Steuerabteilung Bern, KPMG

Kantone und europäische Länder im Vergleich



Die Einkommenssteuersätze in der Schweiz und im Ausland sind im Allgemeinen stabil, weshalb der Anstieg im Kanton Basel-Stadt eine Ausnahme darstellt. Die Schweiz verliert jedoch auch für Privatpersonen nicht an Attraktivität als Standort im internationalen Vergleich.

Kantone und europäische Länder im Vergleich



Die meisten Schweizer Kantone befinden sich punkto Spitzeneinkommenssteuersätze im europäischen Mittelfeld.

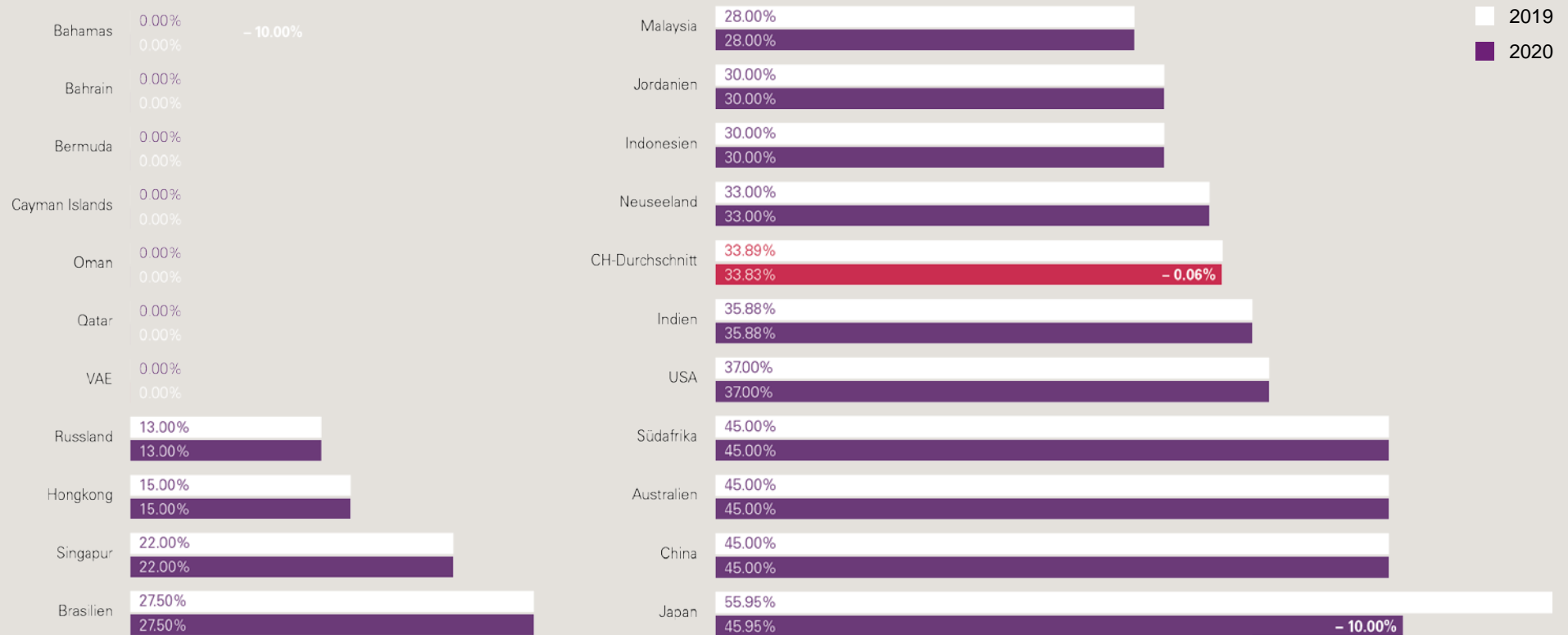
Kantone und europäische Länder im Vergleich



Besonders hohe Einkommenssteuersätze weisen die westeuropäischen sowie skandinavischen Staaten auf. Der Kanton Bern liegt knapp 2% vor unseren italienischen Nachbarn und befindet sich dadurch im europäischen Vergleich mehr oder weniger im hinteren Drittel der Rangliste.

Aussereuropäischer Vergleich – ausgewählte Länder

Vergleich 2019 und 2020



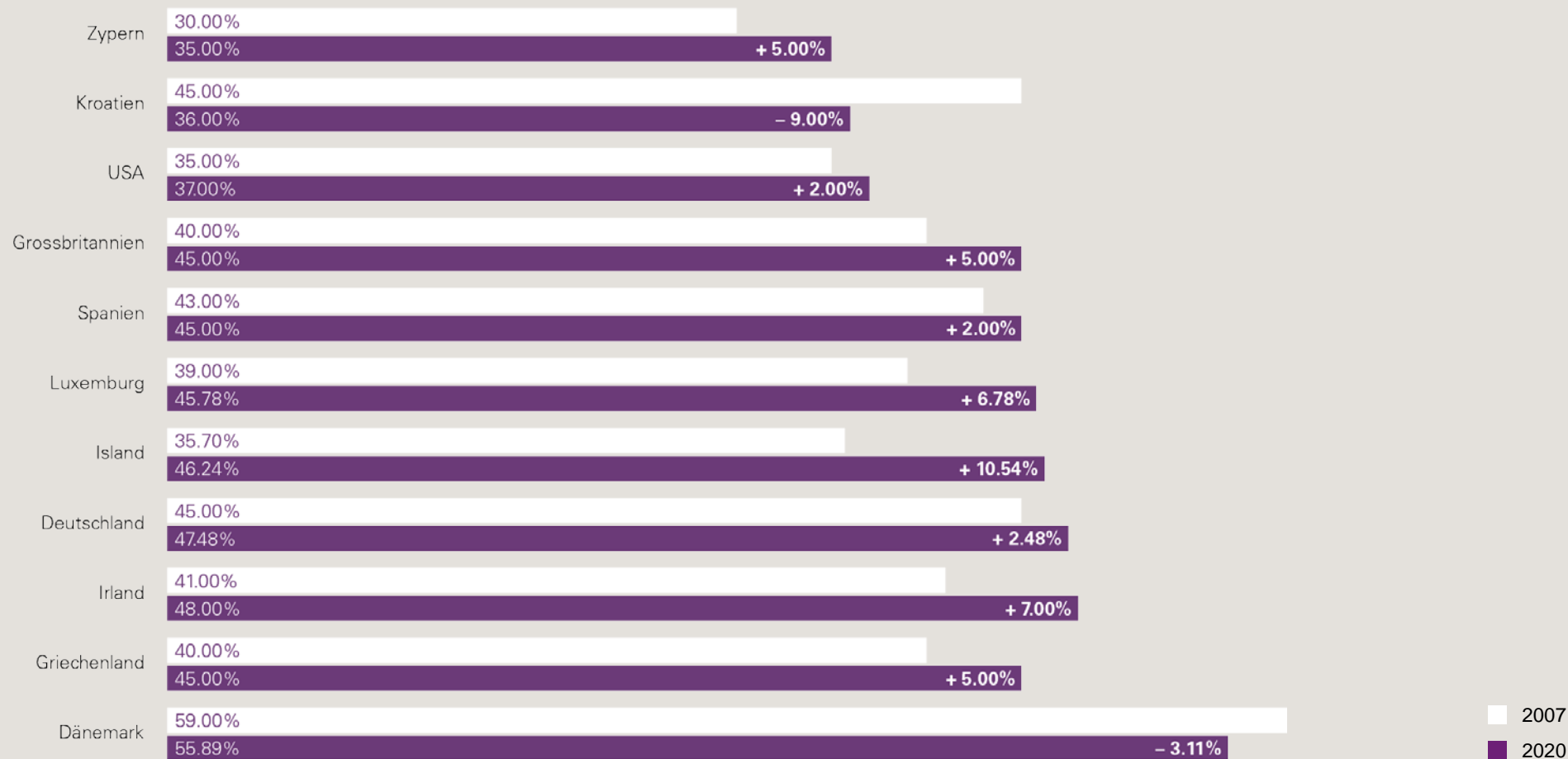
Während die bekannten Offshore-Domizile sowie einige Nahoststaaten weiter auf die Erhebung von Einkommenssteuern verzichten, haben Länder wie Südafrika, Australien, China oder Japan im globalen Vergleich sehr hohe Steuersätze. Japan hat 2020 eine Senkung der Individualsteuersätze vorgenommen.

Globaler Vergleich – Trend 2007 bis 2020



Nach Einführung eines steuerlichen Einheitssatzes sind in den letzten Jahren die Spitzensteuersätze besonders in den osteuropäischen Staaten massiv gesunken, während die Steuersätze in der Schweiz über die letzten Jahr stabil blieben.

Globaler Vergleich – Trend 2007 bis 2020



Eine Erhöhung der Einkommenssteuern für Spitzeneinkommen ist besonders in Nordeuropa, Luxemburg und im Mittelmeerraum zu beobachten.



Kanton Bern

Frank Roth

Leiter Steuerabteilung Bern, KPMG

Dr. Adrian Haas

Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV)

Steuergesetzrevision 2021 Kanton Bern

Massnahmen

- Die wichtigsten Massnahmen der Steuergesetzrevision 2021 in Bezug auf die natürlichen Personen sind folgende:

Massnahmen anwendbar ab 2020

Wechsel vom Teilsatz- zum Teilbesteuerungsverfahren – bleibt jedoch auf 50%

Massnahmen anwendbar ab 2021

Entkoppelung Steueranlagen von natürlichen und juristischen Personen

Abzug für Drittbetreuungskosten von Kindern (neu CHF 12'000 anstatt CHF 8'000)

Quellenbesteuerung (Anpassungen an direkte Bundessteuer)

Weitere allfällige Neuerungen

Senkung kantonale Steueranlage

- Senkung der kantonalen Steueranlage per Steuerjahr 2021 für natürliche Personen von 3.06 auf 3.0376.
- Dies ist nicht Teil der Steuergesetzrevision, sondern der entsprechenden Budgetplanung.

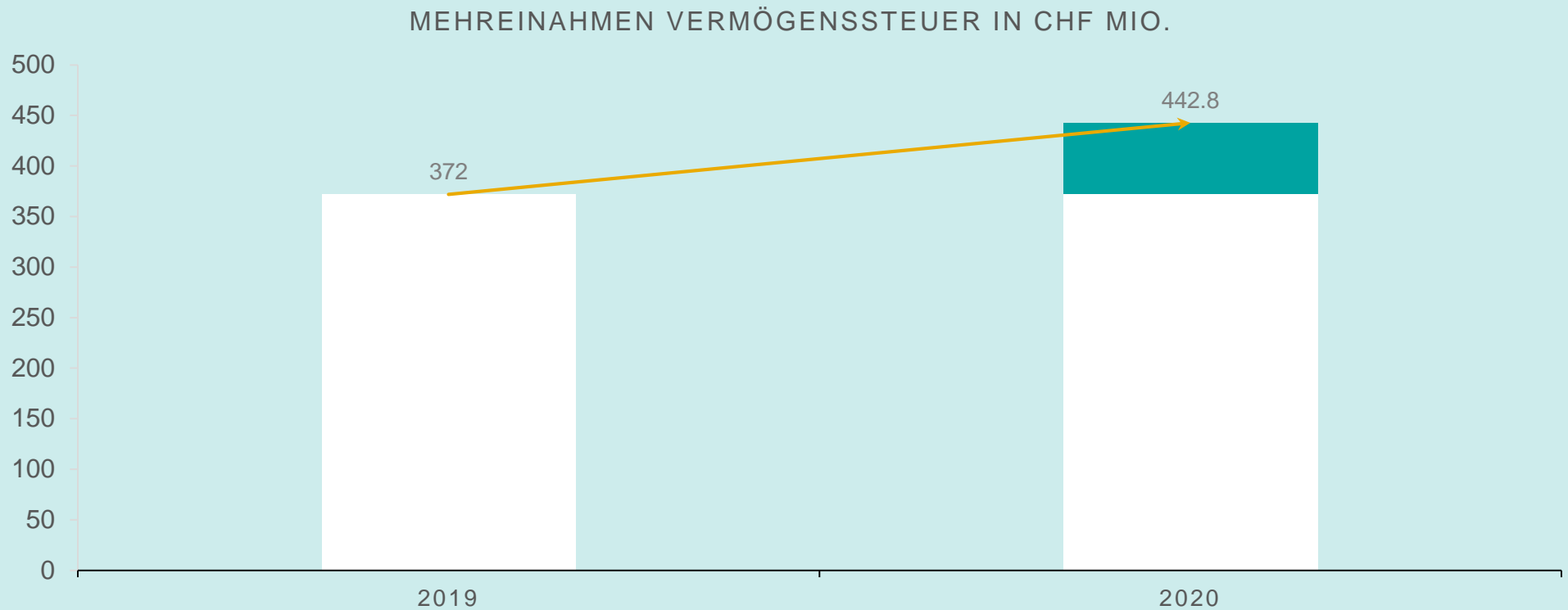
2. Senkung kantonale Steuer

- 2. Senkung der kantonalen Steueranlage per Steuerjahr 2022 für natürliche Personen von 3.0376 auf 3.0.
- Erwartete Mindereinnahmen von CHF 40 Mio. sollen durch Revision der Motorfahrzeugsteuer kompensiert werden.

Revision Motorfahrzeugsteuer

- Die Motorfahrzeugsteuer soll nach ökologischen Kriterien ausgestaltet werden (Motion 171-2018 Trüssel). Gleichzeitig soll die Bernische Motorfahrzeugsteuer auf ein schweizerisches Mittel angehoben werden.
- Die politische Behandlung der Revision ist bei der Regierung hängig und wird anschliessend an das Parlament übergeben. Die aktuelle Planung sieht eine Beratung in der Frühjahrsession 2021 in erster Lesung vor.

Allgemeine Neubewertung 2020



Die allgemeine Neubewertung 2020 mit Ziel-Medianwert von 70% führt zu Mehreinnahmen bei den Vermögenssteuern von rund CHF 70.8 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von ungefähr 19%.

Steuergesetzrevision 2021

Weitere Neuerungen (Fortsetzung)

Photovoltaikanlagen - Aufdachanlagen

- Aufdachanlagen gelten seit den Entscheiden des Bundesgerichts (BGer 2C_510/2017; BGer 2C_511/2017) als bewegliches Vermögen und sind damit nicht Gegenstand des amtlichen Wertes.
- Liegenschaftssteuern, welche auf einer zu hohen Bemessungsgrundlage erhoben wurden, werden im Laufe des Jahres 2020 korrigiert.

Abzug Rückbaukosten im Zusammenhang mit Energiesparmassnahmen

- Neu sind gemäss Art . 9 Abs. 3 lit. a und 3^{bis} des Steuerharmonisierungsgesetzes auch Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau abzugsfähig, sofern diese im Zusammenhang mit Energiesparmassnahmen stehen.
- Weiter können Investitionen, welche zu Energiesparmassnahmen und zum Umweltschutz beitragen (inkl. Rückbaukosten), in den zwei danach folgenden Steuerperioden steuerlich geltend gemacht werden (vorausgesetzt, diese konnten in der laufenden Steuerperiode nicht vollumfänglich berücksichtigt werden).
- Die Bestimmungen des Bundesrechts wurden entsprechend auf kantonaler Ebene in der bernischen Verordnung über die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Grundstücken (VUBV) umgesetzt.

COVID-19 Massnahmen (Auswahl von Entlastungsmassnahmen)

- Bei verspäteten Steuerzahlungen der Steuerperiode 2020 wird für die Kantons- und Gemeindesteuern kein Verzugszins erhoben.
- Im Rahmen der Coronakrise führte die Steuerverwaltung des Kantons Bern den Vorauszahlungszins für das Steuerjahr 2020 wieder ein. Dieser beträgt 0.5 Prozent.
- Behördliche Fristen können mit einem Gesuch bei der Steuerverwaltung erstreckt werden. Sofern die Gründe für die Erstreckung in der Corona-Krise liegen werden diese Gesuche mit Kulanz behandelt.

Zwischenfazit natürliche Personen (KPMG)

- Kanton Bern weiterhin mit hohen Spitzensteuersätzen
- Weiterhin geringe Anzahl gut verdienender Steuerzahler
- Schwach ausgeprägter Mittelstand
- Allgemeine Neubewertung 2020 bringt Mehreinnahmen für Kanton, Gemeinden und Kirchgemeinden von rund CHF 127 Mio. (inkl. Liegenschaftssteuern von CHF 56.2 Mio.)
- Entkoppelung Steueranlagen von natürlichen und juristischen Personen sowie Abzug für Drittbetreuungskosten von Kindern (neu CHF 12'000 anstatt CHF 8'000) sind wichtigste Änderungen bei den natürlichen Personen

Zwischenfazit natürliche Personen (HIV)

- Auch bei den Steuern der natürlichen Personen besteht klarer Handlungsbedarf. In Bern werden die Steuerpflichtigen aller Kategorien mit Ausnahme der Familien mit Bruttoeinkommen bis 40'000 Franken seit Jahren übermässig hoch besteuert.
- Durch Streichung der Berufskostenpauschale, die Begrenzung des Pendlerabzugs, die Erhöhung der Eigenmietwerte und der amtlichen Werte wurde und wird die dramatische Situation der natürlichen Personen noch verschärft. Dies führt dazu, dass die Unternehmen bei der Rekrutierung von Kadermitgliedern Schwierigkeiten haben und dass viele gut Situierte ausserhalb des Kantons Wohnsitz nehmen. Die Folgen sind Wirtschaftsschwäche, ein Verlust an Steuersubstrat und zusätzliche Pendlerbewegungen.
- Die geplanten Anlagesenkungen per 2021 und 2022 stellen bloss Kompensationen von Steuererhöhungen (amtl. Werte und Mfz-Steuer) dar und wirken so gesehen nicht entlastend. Die Regierung ist auch hier gefordert, Perspektiven aufzuzeigen.



Fazit

Frank Roth

Leiter Steuerabteilung Bern, KPMG

Dr. Adrian Haas

Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV)

Fazit

Juristische Personen

- Durch die Steuersenkungen in der Mehrheit der Kantone liegt nun der Kanton Bern im schweizweiten Vergleich an letzter Stelle.

Natürliche Personen

- Der Kanton Bern mit hohen Spitzensteuersätzen liegt auch bei den natürlichen Personen im hinteren Drittel.
- Ferner hat der Kanton Bern weiterhin eine geringe Anzahl gut verdienender Steuerzahler und zudem einen schwach ausgeprägten Mittelstand.
- Der Kanton Bern sieht für die Steuerpflichtigen im Rahmen der Steuergesetzrevision Entlastungen wie bspw. Anlagesenkungen und Erhöhung des Drittbetreuungskostenabzugs vor. Jedoch werden die daraus entstehenden finanziellen Vorteile durch die allgemeine Neubewertung sowie die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer kompensiert.



Medienkontakt

Dominik Weber

Head of Media Relations

KPMG Schweiz

+41 58 249 55 71

+41 79 281 42 64

dominikweber1@kpmg.com

Adrian Haas

Dr. iur. Fürsprecher

Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV)

+41 31 388 87 87

+41 79 717 24 24

adrian.haas@bern-cci.ch

kpmg.ch/socialmedia



Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

© 2020 KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.